

VEREIN FÜR EINE OFFENE KIRCHE



Inhalt

Seite

Verein	Willkommen Bischof Benno! Erste Kommentare zur Ernennung eines Apostolischen Administrators	3
Vereinswallfahrt	Bilder und Bericht Klaus Biedermann bringt viele Einsichten zu den Kirchen in Bludesch und Schlins	6
Stellungnahme	Reform des Staatskirchenrechts in Liechtenstein Der Verein für eine offene Kirche vermisst wichtige Gesichtspunkte in der Vernehmlassung	Ğ
Stellungnahme	Kirchenbeitrag in Österreich In der Diözese Feldkirch gilt ein anderes Religionsrecht	12
Versanstaltungen	Ausgewählte Veranstaltungshinweise	13
Agenda	Gottesdienste und Radiosendungen	16

Impressum «Fenster»

Herausgeber, Redaktionsadresse: Verein für eine offene Kirche, Postfach 825, Schaan, verein@offenekirche.li

Redaktion: Dr. theol. Günther Boss, im Auftrag des Vorstands des Vereins für eine offene Kirche, verein@offenekirche.li

Grafisches Konzept: Atelier Silvia Ruppen, Vaduz

Satz + Druck: Wolf Druck AG, Triesen

Gedruckt auf Munken Lynx-Papier, ausgezeichnet mit dem FSC-Zertifikat für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung. Das «Fenster» erscheint viermal jährlich.

Redaktionsschluss für die kommende Ausgabe ist am 1. Dezember 2023.

Zum Titelbild: Ländle trifft Ländle, Liechtenstein trifft Vorarlberg, Wohlwend trifft Elbs, Abt trifft Bischof. Dieses Foto mit Abt Vinzenz Wohlwend und Bischof Benno Elbs entstand bei der Abtweihe in der Klosterkirche Mehrerau bei Bregenz am 2. Januar 2019. Bischof Benno hielt bei der Abtweihe die Predigt.

Bildnachweis: Titel: Zur Verfügung gestellt durch Vinzenz Wohlwend; Seite 3: Mathis-Fotografie (zVg Katholische Kirche Vorarlberg); Seite 4: Bildschirmfoto Günther Boss; Seite 6 und 7: Barbara Konrad-Büchel; Seite 8 oben: Gisela Biedermann; Seite 8 unten: Dieter Petras.

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser,

Diesen September bin ich durch ein Wechselbad der Gefühle gegangen. Zuerst war da ein Gefühl der Erleichterung, als ich endlich den 100seitigen Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Neuordnung des Staatskirchenrechts gelesen hatte. Noch rechtzeitig haben wir es bis Mitte September geschafft, eine Stellungnahme dazu einzureichen. Warum der Verein für eine offene Kirche in der Regierungs-Vorlage viele wichtige Punkte vermisst – das können Sie in diesem «Fenster» nachlesen.

Dann aber ging meine Stimmung tief in den Keller. Am 12. September wurde die Pilotstudie «zur Geschichte des sexuellen Missbrauchs im Umfeld der römischkatholischen Kirche in der Schweiz seit Mitte des 20. Jahrhunderts» veröffentlicht. Seitdem geht ein regelrechter Orkan durch die Kirche Schweiz. Die Studie führt einige exemplarische Fälle an – ein Fall führt mitten in die Kirche Liechtensteins.

Als erste Reaktion hat der Verein für eine offene Kirche angeregt, Liechtenstein möge sich an dieser Studie beteiligen und die kirchlichen Archive für die Wissenschaft öffnen. Dieses dunkle Kapitel betrifft uns auch zwischen Balzers und Ruggell – bis in die Gegenwart.

Dann wurde es plötzlich heller in meiner Laune. In der Nacht auf den 20. September habe ich erfahren, dass Nuntius Martin Krebs gegen Mittag eine Pressekonferenz in Vaduz abhalten wird. Alles Weitere war dann wie ein Krimi. Noch in der Nacht hatte ich Freunden geschrieben: «Dann bin ich jetzt extrem gespannt, was da kommt: Neuer Erzbischof, Verlängerung jetziger Erzbischof, zurück zu Chur, zu Feldkirch mit Benno Elbs? Verwalter/Administrator aus Rom?»

Mit einem schlichten Auftritt von Bischof Benno Elbs zur Mittagszeit war dann alles klar: Erzbischof Wolfgang Haas wird emeritiert. Dr. Benno Elbs aus Feldkirch wird zum Apostolischen Administrator des Erzbistums Vaduz ernannt, also zum Päpstlichen Verwalter. Das ist eine Weichenstellung durch Papst Franziskus, die auch mit einem Kulturwandel in der Kirche Liechtensteins einhergehen wird. Sofort kam der Anruf der Theologin Jacqueline Straub von kath.ch an Klaus Biedermann und mich: Bitte um erste Stellungnahme. Wir haben uns beide spontan geäussert, wie Sie in diesem «Fenster» lesen können. Danke Papst Franziskus, Danke Dikasterium für die Bischöfe, Danke Nuntius Martin Krebs! Das ist eine gute Lösung, die manche Wunden heilen kann.

Günther Boss

Grusswort an Bischof Benno

Exzellenz, lieber Bischof Benno,

Die Annahme der Demission von Erzbischof Wolfgang Haas und Ihre Ernennung zum Administrator des Erzbistums Vaduz gibt uns Hoffnung. Wir nehmen Sie als einen glaubwürdigen und engagierten Oberhirten wahr, der nahe bei den Menschen ist. Ihre positiven Worte zum Abschlussbericht unseres Synodalen Wegs in Liechtenstein haben uns Mut gemacht. Es stimmt uns zuversichtlich, dass die Gläubigen in der Diözese Feldkirch und in der Erzdiözese Vaduz viele gemeinsame Fragen und Anliegen vorgebracht haben. Ebenso freuen wir uns auf ein persönliches Kennenlernen und auf gute Gespräche.

Für Ihre neue Aufgabe in Liechtenstein wünschen wir Ihnen von Herzen alles Gute und Gottes Segen.

Verein für eine offene Kirche Die Vorstandsmitglieder



Bischof Benno Elbs: «Auftrag der Hirten von heute: Wunden heilen, Seelen wärmen.»

Gemeinsam auf dem Synodalen Weg

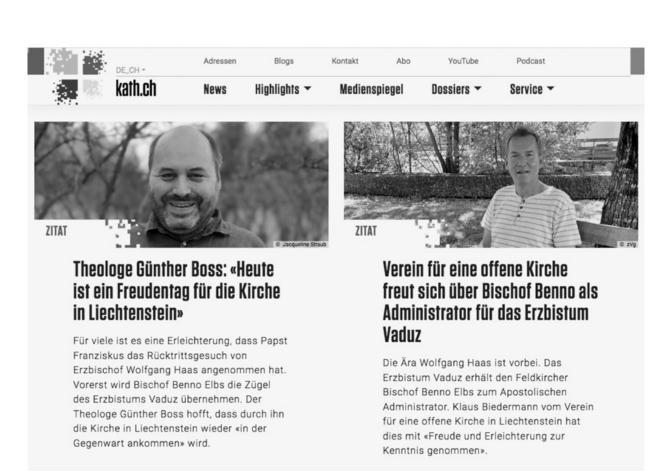
Die Ära Wolfgang Haas ist vorbei. Das Erzbistum Vaduz erhält den Feldkircher Bischof Benno Elbs zum Apostolischen Administrator. Klaus Biedermann vom Verein für eine offene Kirche in Liechtenstein hat dies mit «Freude und Erleichterung zur Kenntnis genommen».

«Den Entscheid von Papst Franziskus, den Feldkircher Bischof Benno Elbs zum neuen Administrator des Erzbischofs Vaduz einzusetzen, habe ich persönlich mit Freude und Erleichterung zur Kenntnis genommen. Der Verein für eine offene Kirche gratuliert Bischof Benno sehr herzlich zu dieser Ernennung. Wir wünschen ihm Gottes Segen für seine neue Aufgabe, die vielleicht manchmal auch eine Herausforderung sein wird. Mit dieser Gratulation verbunden ist unser Wunsch nach einer guten Zusammenarbeit. Die geografische Nähe zu Feldkirch ist da ein grosser Vorteil. Es bestehen kulturell, persönlich und wirtschaftlich viele Verbindungen zwischen Vorarlberg und Liechtenstein. Wir hatten Bischof Benno 2022 ein Exemplar unseres Schlussberichts zum Synodalen Weg zugeschickt. Er hat sehr posi-

tiv darauf geantwortet und dabei erwähnt, dass es hinsichtlich der im Bericht behandelten Anliegen zum kirchlichen Leben Überschneidungen und auch Übereinstimmungen zwischen den Diözesen Feldkirch und Vaduz gegeben habe. Das stimmt uns recht zuversichtlich.»

Das schrieb Klaus Biedermann auf Anfrage von kath.ch.

Er ist Vorstandsmitglied des Vereins für eine offene Kirche in Liechtenstein. (jas)





«Heute ist ein Freudentag für die Kirche in Liechtenstein»

Für viele ist es eine Erleichterung, dass Papst Franziskus das Rücktrittsgesuch von Erzbischof Wolfgang Haas angenommen hat. Vorerst wird Bischof Benno Elbs die Zügel des Erzbistums Vaduz übernehmen. Der Theologe Günther Boss hofft, dass durch ihn die Kirche in Liechtenstein wieder «in der Gegenwart ankommen» wird.

«Ich bin hoch erfreut über die Einsetzung von Bischof Benno Elbs zum Apostolischen Administrator für das Erzbistum Vaduz. Heute ist für mich und für die Kirche in Liechtenstein ein Freudentag. Dieser Schritt zeigt auch, dass Papst Franziskus einen echten Wandel im Erzbistum Vaduz will. Mit Bischof Benno wird eine andere Gesprächskultur, ein anderer Stil, eine echte Seel-Sorge zu uns kommen.

Der Dom in Feldkirch ist mir in den letzten Jahren persönlich zur kirchlichen Beheimatung geworden, da ich mich im Erzbistum Vaduz seit Langem ausgeschlossen fühle. In Feldkirch habe ich Bischof Benno öfter erlebt. Er ist kein lauter Mensch, eher leise und überlegt, dabei aber nah bei den Menschen. Man spürt bei ihm, dass er sowohl theologisch als auch psychotherapeutisch ausgebildet ist. Das wird ihm helfen, gut mit den Menschen in Liechtenstein in Kontakt zu kommen.

Bischof Benno steht fest auf dem Boden des Zweiten Vatikanischen Konzils, und er steht in seiner Verkündigung nahe bei Papst Franziskus. Damit sollte die katholische Kirche in Liechtenstein auch wieder in der Gegenwart ankommen. Ich darf sicherlich für den Verein für eine offene Kirche sprechen, wenn ich sage, dass wir Bischof Benno zu dieser Wahl herzlich gratulieren und unsere Arme weit ausgestreckt sind für eine gute Zusammenarbeit. Ich freue mich schon auf den Moment, wenn in der Vaduzer Pfarrkirche wieder die Worte zu hören sein werden: «Gebt einander ein Zeichen des Friedens.»

Das schrieb Günther Boss auf Anfrage von kath.ch.

Der promovierte Theologe ist Berater des Vereins für eine offene Kirche und Chefredaktor von «Fenster. Magazin des Vereins für eine offene Kirche». (jas)

Dikasterium für die Bischöfe





Dekret

über die Ernennung eines Apostolischen Administrators

Zur Gewährleistung der pastoralen Leitung der Ortskirche von Vaduz, die vakant geworden ist durch den Verzicht des vorherigen Erzbischofs, Hochw. Herrn Wolfgang HAAS, ernennt und konstituiert der Heilige Vater Papst Franziskus durch das vorliegende Dekret des Dikasteriums für die Bischöfe den Hochw. Herrn Bischof Benno ELBS, Bischof von Feldkirch, zum Apostolischen Administrator der genannten Kirche, bei vakantem Bischofssitz und auf Geheiss des Heiligen Stuhls («sede vacante et ad nutum Sanctae Sedis»), und zwar vom heutigen Tag an, bis dass der zu ernennende Erzbischof kanonisch Besitz ergreift, und gewährt ihm die Rechte, Fakultäten und Ämter, die entsprechend den Normen des Rechts den Diözesanbischöfen zustehen. Alles Entgegenstehende ist ausgeschlossen.

Gegeben zu Rom, am Sitz des Dikasteriums für die Bischöfe, am 20. September 2023.

- + Robert F. Prevost, Präfekt
- + Ilson de Jesus Montanari, Sekretär



Wallfahrt nach Bludesch und nach Schlins

Der Verein für eine offene Kirche lud – in Kooperation mit dem Bildungshaus Gutenberg in Balzers – auch heuer wieder zu einer Wallfahrt ein. Ziel unserer diesjährigen Pilgerfahrt waren historisch bedeutsame Kirchen in den Walgauer Gemeinden Bludesch und Schlins. Dieser Einladung folgten am Samstag, 16. September 2023 acht Personen.

VON KLAUS BIEDERMANN

Treffpunkt der Teilnehmenden war um 8.30 Uhr bei der Bushaltestelle «Katzenturm» in Feldkirch. Mit dem Walgauer Landbus fuhr die Gruppe ohne Umsteigen bis Bludesch. Vor der alten Filialkirche St. Nikolaus im Ortsteil Zitz erwartete uns um 9.30 Uhr der Vorarlberger Historiker und Archivar Dr. Dieter Petras. Er begleitete unsere Wallfahrt fachkundig und teilte mit uns bereitwillig sein grosses Wissen über die einzelnen Ortschaften und ihre kirchlichen Gebäude.

Eindrückliche Darstellung des Weltgerichts von 1330 in Bludesch

St. Nikolaus in Bludesch gilt als eine der ältesten Kirchen Vorarlbergs, deren Anfänge jedoch nicht mehr genau festgestellt werden können. Kern des heutigen Sakralbaus ist das Kirchenschiff, das einst mit einer halbrunden Apsis

Unsere Gruppe vor der Kirche St. Nikolaus in Bludesch.



(Altarraum) gegen Osten hin abschloss. Eine solche halbrunde Apsis, die wohl ins erste Jahrtausend zurückreicht, ist zum Beispiel bei der Kapelle St. Mamerten in Triesen erhalten geblieben. Im Inneren der Kirche St. Nikolaus in Bludesch beeindrucken insbesondere die Wandmalereien an der Westwand, die eine umfassende Darstellung des Weltgerichts zeigen. In der Bildmitte ist Christus zu erkennen, flankiert von Maria und dem Apostel Johannes. Links davon zeigt sich der Zug der Seligen, mit Petrus an der Himmelspforte, rechts davon sind Abbildungen der dem Bösen Verfallenen zu sehen, konkret: der Zug der Lasterhaften (oben), der Zug der Verdammten (Mitte) sowie der Tanz des Teufels um einen Kessel (unten).

An der Kirche St. Nikolaus in Bludesch sind verschiedene Bauphasen zu erkennen. Der heutige östliche Abschluss des Kirchenbaus mit dem Hochalter entstand im frühen 17. Jahrhundert. Das Kirchleins ist geschmückt mit drei barocken Altären aus der Zeit um 1630, die damals von vermögenden Familien und Personen gestiftet wurden. Bemerkenswert ist der linke Seitenaltar, der ein eindrückliches Gemälde von der Schutzmantelmadonna zeigt. Weitaus älter als diese barocke Altarausstattung ist der steinerne Turm, der an ähnliche Kirchtürme in Graubünden oder in Südtirol erinnert. Der Glockenturm von St. Nikolaus in Bludesch dürfte ins 13. Jahrhundert zurückreichen.

Im Gedenken an ein im Wald zur Welt gekommenes Kind

Nach der rund 20-minütigen Führung durch St. Nikolaus gab uns Werner Schädler mit einem besinnlichen Text gute Gedanken mit auf den Weg, der nun vor uns lag. Über einen Höhenweg gelangte die Pilgergruppe zunächst auf hügeliges Wiesengebiet, das allmählich in ein grosses Waldgebiet überging. Wir näherten uns nach rund drei Kilometer Fussmarsch der Gemeinde Schlins.

Während der Wanderung von Bludesch nach Schlins machte der Schreibende dieses Berichts einen Hinweis auf Maria Viktoria Pfister, die am 19. Mai 1866 im Wald bei Schlins geboren worden war. Sie war eine uneheliche Tochter der Vagabundin Sabina Pfister, deren zuvor heimatlose Familie



Unterwegs auf dem Höhenweg zwischen Bludesch und Schlins.

um 1850 in Appenzell Innerrhoden ein Heimatrecht erhielt. Darin nicht enthalten waren die Nutzungsrechte auf landwirtschaftlichen Boden, diese blieben den Gemeindebürgerinnen und -bürgern vorbehalten. Folglich waren die Lebensumstände dieser Familie weiterhin prekär. Dieter Petras konnte ergänzend dazu informieren, dass Maria Viktoria Pfister als junge Frau zwangsweise nach Amerika verschifft wurde. Dieses Schicksal teilte sie mit vielen anderen Menschen. Die Gemeinden wollten auf diese Weise Sozialfälle loswerden. Es sei wahrscheinlich, so Dieter Petras, dass die bitterarme Maria Viktoria Pfister in den sicheren Tod geschickt wurde, zumal die Ankunftshäfen in der Neuen Welt für unerfahrene Ankömmlinge als sprichwörtliche Haifischbecken galten und ein Neuanfang in Amerika selbst für starke, tüchtige und freiwillige Einreisende oftmals eine grosse Herausforderung war. Das weitere Schicksal von Maria Viktoria Pfister ist bislang unbekannt geblieben.

Zwei historische Kirchen in Schlins und ein bemerkenswerter Orgelbauer

Dieter Petras erwähnte auch, dass es bereits im frühen Mittelalter (so ab dem 9. Jahrhundert) zwei historische Kirchen in Schlins gegeben hatte, die dann offenbar bald in den Besitz des Klosters Einsiedeln gelangten. Diese zwei Gotteshäuser lagen je im älteren romanisch-sprachigen sowie im jüngeren alemannisch-sprachigen Ortsteil. Das Alemannische (Deutsche) verdrängte im Laufe des Mittelalters das Romanische. Solche zwei Ortsteile und derselbe Sprachwandel wurden ja auch für die liechtensteinische Gemeinde Schaan festgestellt. Währenddem in Schaan die Standorte der zwei historischen Gotteshäuser (St. Peter und St. Lorenz) klar sind, so ist das in Schlins nicht mehr so eindeutig feststellbar. – Die Pilgergruppe besuchte in Schlins zunächst die heutige Pfarrkirche. Diese Kirche, der Unbefleckten Empfängnis Mariä geweiht, stammt im

Wesentlichen aus der Zeit um 1700. Wertvolle Ausstattungstücke im Kircheninnern sind ein gotischer Flügelaltar aus der Kapelle St. Anna sowie die von Joseph Bergöntzle im Zeitraum zwischen 1800 und 1804 geschaffene Orgel. Joseph Bergöntzle aus dem Elsass – er lebte von 1754 bis 1819 – war der Sohn eines Schreiners und Orgelbauers. Bergöntzle wurde selbst Orgelbauer, er wirkte in seiner Heimat und dann auch in Vorarlberg. Die Französische Revolution sowie finanzielle Probleme seiner Kundschaft zwangen ihn vorübergehend zur Emigration ins Ausland. Joseph Bergöntzle ging zunächst nach Einsiedeln. Dort empfahl man ihm die Weiterreise nach Vorarlberg. Hier arbeitete er von 1799 bis 1816 an verschiedenen Instrumenten, zunächst an der Orgel in der Pfarrkirche Schlins, bevor er weitere Werke schuf, so zum Beispiel 1805 in Thüringen und schliesslich 1815/16 in Tschagguns. Von Bergöntzles Arbeit sind in Schlins die Orgelpfeifen erhalten geblieben, das Gehäuse der Orgel wurde später erneuert.

Ein besonderes Juwel: die Kapelle St. Anna in Schlins-Frommengärsch

Kurz vor 12 Uhr mittags erreichten wir die Kapelle St. Anna im Schlinser Ortsteil Frommengärsch. Das Äussere des Kirchleins wird derzeit renoviert. Doch das Innere von St. Anna – bereits im Jahr 2018 renoviert – erstrahlt in bemerkenswerter Frische. Als die Pilgergruppe die Kapelle betrat, da war die freudige Überraschung gross. Eine Teilnehmerin sagte gar, sie habe noch nie so etwas Schönes gesehen. Tatsächlich beeindruckte die Ausstattung von St. Anna sehr. Die Kapelle beherbergt zwei gotische Flügelaltäre aus der Zeit um 1500, ein dritter Flügelaltar steht – wie erwähnt – heute in der Pfarrkirche. Im Zentrum des Hochaltars steht eine geschnitzte Darstellung von Anna selbdritt. «Anna selbdritt» bezeichnet in der christlichen Ikonographie eine Darstellung der heiligen Anna mit ihrer Tochter Maria und dem Jesuskind. Der Flügelaltar auf der



Vereinswallfabrt

Hochaltar in der Kapelle St. Anna in Schlins, mit Figuren der Anna selbdritt, dem heiligen Jodok (links) und der heiligen Luzia (rechts).



rechten Seite im Kirchenschiff zeigt eine Darstellung der Anbetung des Jesuskindes durch die Heiligen Drei Könige. Maria ist ebenfalls zu sehen, doch interessanterweise fehlt ihr Bräutigam, der heilige Josef. – Ein besonderer Kunstschatz in der Kapelle ist zudem das Erinnerungsdenkmal der Adelsfamilie von Altmannshausen aus der Zeit um 1560. Es wurde im Gedenken an Achilles von Altmannshausen erstellt, der zwar bei seiner Pilgerreise ins Heilige Land Jerusalem erreicht hatte, doch auf dem Rückweg verstarb. Der Verstorbene war Hubmeister (Geldeinzieher) der Herrschaft Jagdberg und damit auch von Schlins. Der Feldkircher Meister Moritz Frosch malte auf einer der zwei Tafeln eine frei gestaltete Szene vom Einzug Jesu in Jerusalem.

Dieter Petras betonte, das Kirchlein St. Anna sei wohl schon im frühen 15. Jahrhundert erbaut worden. Auf der Südseite der Kapelle ist aussen eine Nische zu erkennen, welche mit prämierten Kinderzeichnungen neu geschmückt werden sollte. Die Zeichnungen zeigen insbesondere Darstellungen von Anna selbdritt. Bei einem Wettbewerb wurden drei solche Kunstwerke dafür ausgewählt, ein Bild wurde von einem syrischen Flüchtlingskind gestaltet. Diese Initiative der Pfarrgemeinde Schlins sei jedoch nicht bei allen auf Wohlwollen gestossen. Einzelne Gläubige empfanden, dass dadurch das gewohnte Bild der Kapelle beeinträchtigt werde.

Mittagessen und Besuch der Sebastianskapelle in Satteins

Mit dem erwähnten Walgauer Landbus gelangten wir um 12.45 Uhr nach Satteins. Dort wurde im Gasthaus zum Stern ein feines Mittagessen eingenommen. Dieter Petras organisierte noch den grossen Schlüssel für die nahe gelegene Sebastianskapelle, die wir abschliessend besuchten. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts grassierte die Pest in Mitteleuropa, so auch in Satteins. Die Bevölkerung gelobte den Bau dieser dem heiligen Sebastian geweihten Kapelle, die bis heute in der ursprünglichen Form erhalten geblieben ist. In der gewölbten Decke des Altarraums befinden sich zwei zylindrische hölzerne Büchsen, durch die die Seile zu den einstmals zwei Glöcklein geführt wurden. Diese hölzernen Büchsen sollen die Naben vom Pestkarren gewesen sein, mit dem die Leichen der Satteinser Pestopfer auf den Friedhof geführt worden waren. Leider wurden die Glocken im Zweiten Weltkrieg beschlagnahmt und eingeschmolzen. 1950 wurde als Ersatz ein einziges neues Glöcklein angeschafft. – Dieter Petras machte am Schluss der Wallfahrt noch ein Gruppenfoto, bevor wir uns von ihm mit einem grossen «Dankeschön» verabschiedeten und gegen 15 Uhr die Rückfahrt nach Hause antraten.



Abschliessendes Gruppenbild vor der Sebastianskapelle in Satteins.

Stellungnahme des Vereins für eine offene Kirche

«Ohne Entflechtung von Pfarrei und Gemeinde wird es keine Lösung geben.»

9. Mai 2023: Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung der Verfassung und die Schaffung eines Gesetzes über die staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften (Religionsgemeinschaftengesetz; RelGG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze.

Ministerium für Präsidiales und Finanzen, LNR 2023-731 Frist bis 18. September 2023

Regierung des Fürstentums Liechtenstein Peter-Kaiser-Platz 1 Postfach 684 9490 Vaduz

Schaan, 15. September 2023

Stellungnahme des Vereins für eine offene Kirche

Sehr geehrter Herr Regierungschef, sehr geehrte Regierungsmitglieder,

Der Verein für eine offene Kirche bedankt sich für die Einladung zur Teilnahme an der gegenständlichen Vernehmlassung 2023.

Seit der Gründung des Vereins für eine offene Kirche im Jahr 1998 haben wir uns regelmässig an den Entwürfen und Diskussionen zur Reform des Staatskirchenrechts in Liechtenstein beteiligt. Bei den Regierungen Mario Frick und Otmar Hasler war bis 2008 eine «Arbeitsgruppe Kirche und Staat» eingesetzt. Wir durften in dieser Arbeitsgruppe vertreten sein und haben auch in diesem Rahmen wichtige Impulse eingebracht.

Aus den Diskussionen der genannten Arbeitsgruppe und unter Federführung des Experten Dr. Herbert Wille entstand der Vernehmlassungsbericht vom 14. November 2008: «Vernehmlassungsbericht betreffend Neuordnung des Staatskirchenrechts».

Dieser Bericht (im Folgenden: VB 2008) entwickelte eine Gesamtkonzeption für ein modernes Religionsrecht, die uns bis heute vorbildlich erscheint. Bereits hier war ein Religionsgemeinschaftengesetz grundgelegt. Für die Ebene Gemeinde-Pfarrei wurde eine «Ablösung» skizziert, sodass die politische Gemeinde zukünftig von der katholischen Pfarrei institutionell entkoppelt wäre. Ein Konkordatsvertrag wurde aus guten Gründen abgelehnt (S. 30–33). Für die Religionsfinanzierung wurde das neue Modell der sogenannten Mandatssteuer («obligatorische Teilzweckbindung») vorgeschlagen.

Der Verein für eine offene Kirche hatte sich damals intensiv mit diesen Ideen befasst. Wir halten den VB 2008 bis heute für massgeblich und bedauern es, dass dieses Gesamtkonzept nicht als «Bericht und Antrag» (BuA) in den Landtag eingebracht wurde. Dafür waren wohl äussere Umstände (Regierungswechsel 2009) ausschlaggebend. 2011 erschien dann der «Vernehmlassungsbericht betreffend die Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Glaubensgemeinschaften» der Regierung Klaus Tschütscher (im Folgenden: VB 2011). Wie alle nachfolgenden Vorlagen, brachte er nur noch Teilaspekte des VB 2008 vor und modifizierte einzelne Inhalte. So war etwa im VB 2011 eine reine Spendenfinanzierung der Religionsgemeinschaften vorgesehen, die allerdings nach den kritischen Rückmeldungen in der Vernehmlassung wieder durch eine Mandatssteuer ersetzt wurde.

Auch der VB 2011 übernahm die Idee eines Religionsgemeinschaftengesetzes (RelGG). In der Dezember-Sitzung des Landtags 2012 wurde dieses RelGG angenommen. Es ist aber bis heute nicht in Kraft getreten, da es gekoppelt wurde an die Verfassungsänderung sowie an den Abschluss des Konkordats mit dem Heiligen Stuhl.

Der geplante Staatsvertrag mit dem Heiligen Stuhl (Konkordat) konnte bis heute nicht abgeschlossen werden. Die Gründe für das Scheitern des Konkordats können hier nicht im Einzelnen erörtert werden. Es sei aber bemerkt, dass der Verein für eine offene Kirche diesem konkreten Konkordatsentwurf von Anfang an kritisch gegenüberstand, sowohl aus formalen wie auch aus inhaltlichen Gründen. Jedenfalls ist durch die schleppenden – und letztlich ergebnislosen – Konkordatsverhandlungen das gesamte Reformvorhaben bis auf den heutigen Tag blockiert.



Zum Vernehmlassungsbericht 2023

Vor diesem Hintergrund begrüssen wir es ausdrücklich, dass die aktuelle Regierung das Thema Kirche-Staat wieder aufgreift und eine Neuordnung des Staatskirchenrechts in Angriff nimmt. Der Zeitpunkt liegt für uns allerdings ungünstig: Wir rechnen mit einer baldigen Emeritierung des ersten Erzbischofs von Vaduz, was auch eine neue personelle und pastorale Aufstellung der katholischen Kirche in Liechtenstein nach sich ziehen sollte. Wir hätten es ausdrücklich begrüsst, wenn die Regierung bereits die neue Bistumsleitung an den Tisch geholt hätte – möglicherweise wieder in einer «Arbeitsgruppe Kirche und Staat», an der wir uns auch gerne beteiligen würden.

Von der Gesamtcharakteristik her ist der neue Vernehmlassungsbericht ein rein juristisches Papier, das die konkreten Erfahrungen und Binnenstrukturen der einzelnen Religionsgemeinschaften zu wenig abbildet. Wir finden uns auch als Katholikinnen und Katholiken mit unseren schwierigen Kirchen-Erfahrungen in diesem Text nicht wieder. Weite Teile des VB 2023 gehören in den Bereich der Legistik, drehen sich um die sprachliche Harmonisierung verschiedener Gesetzesbestimmungen. Etwa wenn der Begriff «Religionsgesellschaften» neu durch «Religionsgemeinschaften» ersetzt wird. Dieses legistische Handwerk ist sicherlich wichtig, berührt aber nicht unsere konkrete Erfahrungsebene.

Auf der inhaltlichen Ebene können wir hier nicht auf sämtliche Punkte eingehen, wollen aber einzelne herausheben:

Konkordat und Religionsgesetz

Zwei Aspekte sehen wir positiv: Zum einen, dass der VB 2023 ausdrücklich auf ein Konkordat mit dem Heiligen Stuhl verzichtet (S. 16 ff.). Dies liegt ganz auf der Linie des Vereins für eine offene Kirche, da die Gestalt des geplanten Konkordats in unseren Augen rein klerikalistisch angelegt war und keine Mitbeteiligung der Gläubigen in der katholischen Kirche vorsah.

Zum zweiten waren wir gegenüber einem allgemeinen Religionsgesetz stets positiv eingestellt, das es erlaubt, auch weitere Religionsgemeinschaften in das staatliche Recht einzubeziehen. Bisher ist einzig die römisch-katholische Kirche öffentlich-rechtlich anerkannt (LV Art. 37 Abs. 2). Alle weiteren Religionsgemeinschaften sind in das Privatrecht verwiesen. Auf diesem Hintergrund befürworten wir die Implementierung eines Religionsgemeinschaftengesetzes in Liechtenstein (Seite 23 ff.). Besonders für unsere beiden evangelischen Schwesterkirchen (Evangelische Kirche und evangelisch-lutherische Kirche) wünschen wir schon seit Langem einen öffentlich-rechtlichen Status.

Religionsfreiheit

Zu wenig Beachtung findet im VB 2023 das Grundrecht der Religionsfreiheit. Es ist von hoher Bedeutung, dass bereits die Verfassungsgeber von 1921 im Artikel 37 Abs. 1 die Grundrechte der Gewissens- und Religionsfreiheit allen anderen Aussagen zur Religionsthematik vorangestellt hatten: «Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist jedermann gewährleistet.» Dieser Absatz soll «unverändert» bleiben (vgl. S. 29; fehlt aber auf S. 74!)

Wir regen an, hier eine erweiterte und modernisierte Formulierung der Religionsfreiheit in enger Anlehnung an den Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) in die Liechtensteinische Verfassung aufzunehmen. Der VB 2008 hatte dies bereits vorgesehen. Die EMRK hat in Liechtenstein Verfassungsrang. Mit einer neuen, erweiterten Formulierung der Religionsfreiheit könnte sowohl die individuelle wie die korporative, sowohl die positive wie die negative Religionsfreiheit festgehalten werden. Diese Grundrechte sind heute auch für unseren Staat elementar.

Ebene von Land und Gemeinden

Seit wir uns intensiver mit dem Staatskirchenrecht in Liechtenstein befassen, ist uns bewusst, dass die stärksten Verbindungen und Verknüpfungen zwischen katholischer Kirche und Staat in Liechtenstein nicht auf der Landesebene liegen, sondern auf der Gemeindeebene. Die Kirchengeschichte Liechtensteins ist weitgehend eine Pfarreiengeschichte. Auch heute sind wir als Katholikinnen und Katholiken Teil einer Pfarrei. Die zahlreichen Auseinandersetzungen, die wir seit 1997 über die pastorale Gestaltung und personelle Leitung der Pfarreien erleben, spielen sich alle auf der Gemeindeebene ab.

Aufgrund alter Rechtstitel aus dem 19. Jahrhundert sind die politischen Gemeinden (zu) eng mit den katholischen Pfarreien verwoben. Die Kirchengebäude sind – allerdings als «zweckgebundenes Vermögen» – in der Regel im Besitz der Gemeinden. Die kirchlichen Angestellten bzw. das gesamte «Kirchenwesen» wird aus den allgemeinen Gemeindesteuern finanziert.

Vor diesem Hintergrund scheint es uns unmöglich, das Staatskirchenrecht in Liechtenstein zu reformieren, wenn man nicht die Ebene von katholischer Pfarrei und politischer Gemeinde mit einbezieht. Auf dieser Ebene spielen sich die grossen Gestaltungs- und Finanzierungsfragen ab. Der VB 2023 beschränkt sich explizit auf die Landesebene und lässt auf der Pfarrei- und Gemeindeebene die überkommenen Regelungen bestehen. Auf der Landesebene ist der Regelungsbedarf allerdings überschaubar, im Kern geht es um eine Verfassungsänderung und ein neues Gesetz (RelGG).

Wir meinen, dass die Vorlage in diesem zentralen Punkt einer Ergänzung und Überarbeitung bedarf. Eine Neuordnung Kirche-Staat muss notwendigerweise auch ein Modell der Entflechtung auf der Gemeindeebene umfassen. Die Reform wird ansonsten nicht gelingen. Dabei kommt der Regierung die Aufgabe zu, eine Lösung («Ablösung») für die Gemeinden zu skizzieren, welche die Gemeindeautonomie achtet. Nicht zielführend scheint uns die direkte Übernahme der Vorlagen aus den Konkordatsverhandlungen. Als Verein für eine offene Kirche wünschen wir eine weitgehende Partizipation und Mitbestimmung der Gläubigen in ihrer Pfarrei. Es ist zu überlegen, wie dies in Zukunft gewährleistet werden kann, wenn die Kirchenräte in den Gemeinden abgeschafft werden sollten.

Insgesamt würden wir uns eine intensive Beschäftigung mit dem Kirchgemeindemodell bzw. dualen System, welches die meisten Schweizer Kantone kennen, wünschen. Unser Staatskirchenrecht ist historisch ohne Zweifel eine Vorstufe zum dualen System (siehe etwa den Begriff «Kirchgemeinden» in Art. 38 LV). Leider wurden solche Kirchgemeinden nie verwirklicht. Im VB 2023 wird das duale System rundweg abgelehnt (siehe S. 38). Das können wir nicht nachvollziehen. Die Frage müsste sein: Wie können die Katholikinnen und Katholiken in der katholischen Kirche eine echte Mitwirkung erfahren, wenn keine staatskirchlichen Gremien mehr vorgesehen sind? Es ist nicht unser Plan, nun in jeder Pfarrei eine Parallelgemeinde im Sinne einer Kirchgemeinde zu errichten – das wird heute schon rein praktisch nicht mehr möglich sein. Aber es ist zu überlegen, welche zeitgemässe Form es geben könnte, die die Gläubigen in die organisatorischen, personellen, finanziellen und pastoralen Fragen einer Pfarrei verbindlich mit einbezieht.

Zur Religionsfinanzierung

Allen Experten ist klar, dass der Bereich der Religionsfinanzierung in Liechtenstein dringend einer Reform bedarf. Nachdem der VB 2023 auf der Gemeindeebene aber keine Änderungen vornimmt, wird das überholte Modell der direkten Finanzierung der katholischen Pfarreien aus der Gemeindekasse weiterhin Bestand haben. Dieses Modell ist aber nicht mehr haltbar. Es widerspricht der Religionsfreiheit, näherhin der negativen Religionsfreiheit. Eine Person kann nicht dazu verpflichtet werden, eine Religionsgemeinschaft gegen ihren Willen finanziell mittragen zu müssen.

Die neu vorgesehenen Direktzahlungen auf Landesebene (Fixum plus variabler Teil) stehen vor demselben Problem, dass sie das Prinzip der Religionsfreiheit verletzen. Diese Gelder werden aus dem Steueraufkommen aller Steuerpflichtigen entnommen. Dies ist heute rechtlich im Religionsbereich nicht mehr vermittelbar.

Der Verein für eine offene Kirche hat sich intensiv mit dem Modell der Mandatssteuer auseinandergesetzt. Wir finden dieses Modell sehr reizvoll – besonders durch die jährliche Wahloption – und können nicht verstehen, dass es im VB 2023 nicht wieder aufgegriffen wird. Es war bisher in allen

Vorlagen vorgesehen und gut begründet, auch im verabschiedeten RelGG 2012.

Wir regen an, dass das Modell der Mandatssteuer wieder in die Vorlage aufgenommen wird. Dabei wäre zu beachten, dass in der Auswahl nicht ausschliesslich drei christliche Kirchen stehen (wie im ReIGG 2012), sondern auch soziale, karitative oder kulturelle Zwecke. Nur so kann man von einer Mandatssteuer oder «Gemeinschaftssteuer» im Vollsinn sprechen.

Zum Religionsgemeinschaftengesetz

Wir können an dieser Stelle nicht nochmals alle Kriterien diskutieren, die für die «staatliche Anerkennung» von Religionsgemeinschaften angeführt werden. Sie wurden weitgehend aus RelGG 2012 übernommen. Deshalb nur einige grundsätzliche Bemerkungen:

- Der Begriff «staatlich anerkannte Religion» sollte ersetzt werden, er ist ungünstig gewählt. Da die Religionsfreiheit gilt, können sich alle Religionen in Liechtenstein frei entfalten, sind in diesem Sinne «staatlich anerkannt».
 Angemessener ist der Begriff aus VB 2008: «öffentlichrechtlich anerkannt».
- Die Rechte und Pflichten einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft sind auch bereits aus RelGG 2012 vertraut (Anstaltsseelsorge, Steuerbefreiung usw.).
- Diese Religionsgemeinschaften sollen auch Religionsunterricht an den staatlichen Schulen erteilen können. Wenn im Lehrplan bereits jetzt obligatorisch das Fach «Religionen und Ethik» vorgesehen ist, ist die Frage, ob es sinnvoll ist, allen staatlich anerkannten Religionen ebenfalls diese Möglichkeit einzuräumen. Für den katholischen Raum können wir nur bemerken, dass wir eine sehr viel stärkere Prüfung und Begleitung der Priester wünschen, wenn sie ohne Weiteres als Kapläne oder Pfarrer in den Primarschulen unterrichten. Sind sie pädagogisch und katechetisch genügend ausgebildet? Ein erster, wichtiger Schritt unternimmt der VB 2023, indem er die Aufsicht neu beim Schulamt auf Landesebene ansiedelt. Dies ist sinnvoll, weil die Gemeindeverwaltungen mit der Aufsicht über den katholischen Religionsunterricht regelmässig überfordert sind.
- Mit unserem Projektpartner «Brot und Rosen» am Kloster St. Elisabeth haben wir jahrelange Erfahrung in der ausserschulischen Sakramentenkatechese. Hier werden eine ausserschulische Vorbereitung auf die Erstkommunion sowie ein Firmweg angeboten. Wir denken, dass dies ein Zukunftsmodell ist. In vielen Schweizer Kantonen ist dies der Normalfall, dass der konfessionelle Religionsunterricht ausserhalb der staatlichen Schulen stattfindet. Wir regen an, diesen Aspekt nochmals ausführlicher in die Überlegungen miteinzubeziehen.

«Die Landeskirche» in der Verfassung

Überraschend kommt für uns die Pointe, dass der VB 2023 die römisch-katholische Kirche als «die Landeskirche» in Art. 37 Abs. 2 der Verfassung beibehalten will. In allen bisherigen Vorlagen wurde auf diesen Absatz verzichtet – um eine Parität, eine rechtliche Gleichstellung unter den Religionsgemeinschaften herzustellen. Wir sind über diesen Punkt etwas hin- und hergerissen, da der Begriff «Landeskirche» einerseits traditionell verankert und historisch begründet ist. Auf der anderen Seite stehen die Argumente, die es nicht mehr zulassen, eine einzelne Kirche explizit in der Verfassung zu nennen. Wir hätten dann die römischkatholische Kirche in der Verfassung, unsere evangelischen Schwesterkirchen auf Gesetzesstufe und alle weiteren vorerst im Privatrecht – mit der Möglichkeit, eine staatliche Anerkennung zu beantragen. Aus einer Zweierstruktur der

bisherigen Vorlagen würde also eine Dreierstruktur (Verfassung – Religionsgesetz – Privatrecht). Ob damit eine wirkliche Gleichstellung der Religionen erreicht wird (der VB 2023 spricht nur noch von «Gleichbehandlung», weshalb?), ist eine offene Frage.

Wir danken für eine Berücksichtigung unserer dargelegten Überlegungen und Aspekte, und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Verein für eine offene Kirche

Für den Vereinsvorstand: Klaus Biedermann Judith Kaiser

Wie macht es die Diözese Feldkirch? – Der (un)beliebte Kirchenbeitrag

VON GÜNTHER BOSS

Europa ist ein Kontinent mit unterschiedlichen Staat-Kirche-Systemen. Bereits in Feldkirch ist die Kirchenfinanzierung ganz anders geregelt als in Liechtenstein. Im Jahr 1939 wurde in Österreich unter Adolf Hitler der sogenannte «Kirchenbeitrag» eingeführt. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde dieser Ansatz rechtlich übernommen. Die Kirchen haben demnach das Recht, einen Kirchenbeitrag zu erheben. Dieser ist nicht freiwillig, sondern für Kirchemitglieder verpflichtend. Vorteil: Damit hat die katholische Kirche eine gesicherte Finanzierungsquelle. Im Grundsatz zahlen Erwachsene ab 20 Jahren 1,1 Prozent vom steuerpflichtigen Einkommen (Selbstdeklaration).

Ebenfalls kann man es als Vorteil des Kirchenbeitrags sehen, dass die Kirche nah bei den Menschen sein muss, werbend für ihre Angebote auftreten muss. Durch einen Kirchenaustritt ist man nämlich vom Kirchenbeitrag befreit; und in den letzten Jahren kam es auch in Österreich zu einer starken Zunahme der Kirchenaustritte. Die Kirche bekommt also eine unmittelbare finanzielle Resonanz vom Kirchenvolk.

Als Nachteil wird genannt, dass die Kirche für den Einzug des Kirchenbeitrags eine eigene Administration aufbauen muss. Dazu gehören etwa sogenannte «Kirchenbeitragsstellen» oder eine diözesane Finanzver-

waltung. Für das Image der Kirche ist es auch wenig förderlich, dass sie selbst das Inkasso des Kirchenbeitrags durchführen muss.

Die Geldströme verlaufen allerdings umgekehrt als in Liechtenstein, nämlich von oben nach unten. Der Kirchenbeitrag geht an die Diözese bzw. an das bischöfliche Ordinariat; dort sind die kirchlichen MitarbeiterInnen angestellt. Sogar eine eigene Bauverwaltung wird von der Diözese betrieben. Strukturell gesehen ist ein Bischof in Österreich also «mächtiger» als ein Bischof in der Schweiz oder in Liechtenstein.

In Liechtenstein haben wir eine traditionelle Pfarreienfinanzierung durch die politischen Gemeinden – von unten nach oben. Eine ausgewiesene Kirchensteuer gibt es bis heute nicht. Die überpfarreilichen Strukturen waren historisch in Liechtentein schlank aufgebaut: Als Priesterkapitel oder später als Dekanat mit einem Dekan im Nebenamt. Das verschiebt sich derzeit durch die Schaffung des Erzbistums Vaduz mit entsprechenden Institutionen.

Feldkirch und Vaduz – für die anstehende Reform das Staatskirchenrechts ist es hilfreich, diese verschiedenen Modelle zu studieren und auf ihre Vor- und Nachteile hin abzuklopfen.

Kurse des Bildungshauses Stein Egerta

Donnerstag, 16., 23. und 30. November 2023, jeweils von 18.30 bis 21.00 Uhr

Die Macht meiner Gedanken



Gedanken sind ein mächtiges Instrument unseres Lebens. Wird der Fokus auf Erfolg gerichtet, so ist die Garantie dafür auch sehr hoch. Lenken Sie Ihre Gedanken jedoch auf Misserfolg, so wird der Weg zum Erfolg sehr mühsam und kaum erreichbar. Durch den Einsatz mentaler Techniken werden neue Gedankengänge möglich, die helfen, den Alltag besser zu bewältigen und in Stresssituationen positiv und gelassen zu bleiben.

Leitung: Margit Hinterreiter

Ort: Seminarzentrum Stein Egerta, Schaan Mit Voranmeldung.

Donnerstag, 23. und 30. November 2023, jeweils von 20.00 bis 21.30 Uhr

Pubertät: Wenn Erziehen nicht mehr geht



Zwischen knallenden Türen und grossen Gefühlen! Wenn Heranwachsende ihren eigenen Weg finden, sich Dinge verschieben, neue Themen und Herausforderungen auftauchen und der Alltag manchmal als anstrengendes Kräftemessen erlebt wird. Der Onlinekurs kann wertvoller Impuls und Gelegenheit zum Austausch sein.

Leitung: Tamara Testor

Ort: Online Mit Voranmeldung.

Donnerstag, 16. November 2023, 20.15 bis 21.45 Uhr

Lebenskunst. die inneren Kräfte mobilisieren

Eine philosophisch-psychologische Betrachtung in das Verständnis und die Praxis der «Lebenskunst». Wie hilft «Lebenskunst» zu einem gelingenden und «gutem» Leben? Wie kann «Lebenskunst» im Alltag eingeübt werden?

Leitung: Prof. Dr. Helga Kohler-Spiegel **Ort:** Seminarzentrum Stein Egerta, Schaan Mit Voranmeldung.

Donnerstag, 2. November 2023, 18.00 bis 19.30 Uhr Richtig wichtig: Mein Leben, meine Wünsche, mein Weg



Eine spielerische Auseinandersetzung mit dem Lebensende. Die dafür entwickelten und vorgestellten Hilfsmittel können dazu dienen, sich über die eigenen Wünsche und Werte und die momentane Situation klar zu werden, Prioritäten für die Zukunft zu setzen und die nötigen Entscheidungen zu treffen.

Leitung: Elisabeth Sommerauer und Michael Rogner, Pflegeexperten in der Palliativ Care bei der Liechtensteinischen Alters- und Krankenhilfe LAK **Ort:** Seminarzentrum Stein Egerta, Schaan Mit Voranmeldung.

Organisation und Anmeldung

Erwachsenenbildung Stein Egerta Anstalt, Schaan Telefon +423 232 48 22

E-Mail: info@steinegerta.li, www.steinegerta.li



Brot und Rosen

Kurse bei «Brot und Rosen»

Samstag, 21. Oktober, 8.30 bis 12.00 Uhr Samstag, 18. November, 8.30 bis 12.00 Uhr Montag, 4. Dezember, 14.00 bis 15.30 Uhr **Veeh-Harfen-Spiel im Ensemble**



Es werden Stücke aus den Mappen Märchenwald (Firma Veeh), Old Folks at home und Zithermusi, Folge 1 (beide Firma Notenfee) gespielt. Die Mappen müssen nicht gekauft werden, wer keine Mappe hat, bitte bei der Anmeldung angeben.

Voraussetzung: Selbständiges Stimmen und einstimmige Melodien spielen können.

Leitung und weitere Auskünfte: Christel Kaufmann ist Musikgeragogin CAS und Religionspädagogin; E-Mail: kontakt@christel.li

Ort: Kloster St. Elisabeth, Haus Maria De Mattias **Kosten:** 36 Franken pro Kurstag im Oktober und November; 18 Franken im Dezember. Die Kurstage können einzeln besucht werden.

Samstag, 4. November, 10.00 bis 17.00 Uhr und Sonntag, 5. November, 9.00 bis 17.00 Uhr

Kalligraphie: Ziehfeder für Fortgeschrittene

Die Ziehfeder ist eines der vielseitigsten Werkzeuge in der Kalligraphie. An einem Wochenende kommt man meist kaum über die technische Seite des Arbeitens damit hinaus. Deshalb richtet sich dieser Kurs an Teilnehmende, die schon Erfahrung mit der Ziehfeder haben, denn es wird nicht um Grundlagen gehen, sondern das kreative Potenzial des Werkzeuges steht im Mittelpunkt:

- Schwungstriche und -buchstaben, und den Schwung kontrollieren lernen
- expressive Alphabete Texturen Buchstaben zeichnen.

Leitung: Dipl.-des. Thomas Hoyer AGD, Kalligraph und Type Designer aus Aachen

Ort: Kloster St. Elisabeth, Haus Maria De Mattias **Kosten:** 160 Franken für beide Kurstage

Sonntag, 3. Dezember, 9.30 Uhr

Matinee: Was das Herz erwärmt

Man kann auch im Herzen frieren. Ängste, Sorgen, Einsamkeit, Probleme dringen kalt in unser Inneres. Dann suchen wir etwas, was uns tief innen wärmt. Zum Beispiel Begegnungen mit lieben Menschen, Gespräche, aber auch innere Ruhe, ein Atemholen für die Seele und nicht zuletzt Gebet und Glauben. Dazu bringt das Buch «Was das Herz erwärmt» verschiedene Impulse.

Leitung: Pfr. Elmar Simma, Rankweil

Ort: Kloster St. Elisabeth, Haus Maria De Mattias Ab 9 Uhr Kaffee im Haus Maria De Mattias.

Sonntag, 3. Dezember, 17.30 Uhr **Nikolausfeier für Kinder**



Bei dieser Feier wird uns der heilige Nikolaus aus seinem Leben erzählen. Als Vorbote des Christkinds ist es seine Aufgabe, auf die guten Werke und die Liebe im Handeln der Menschen hinzuweisen. In diesem Sinne steht auch das Lob der Kinder im Mittelpunkt seiner Berichte. Er wird kleine Geschenke mitbringen.

Ort: Kloster St. Elisabeth, Haus Maria De Mattias – Wir feiern draussen.

Samstag, 16. Dezember, 10.00 Uhr bis Sonntag, 17. Dezember, 12.00 Uhr

Adventstreffen für Kinder von 8 bis 12 Jahren

Gemeinschaft, Gottesdienst, kreative Elemente, Spiel und Spass, sowie das Übernachten im Haus lassen diese Tage zu einem besonderen Erlebnis für Kinder werden.

Leitung: Sr. Regina Hassler, ASC und Julia Hepperle, ASC-Angeschlossene

Ort: Kloster St. Elisabeth, Haus Maria De Mattias.

Weitere Informationen und Anmeldungen

Kloster St. Elisabeth, Brot und Rosen Duxgass 55, 9494 Schaan, Telefon +423 239 64 57 E-Mail: brotundrosen@kloster.li, www.kloster.li Für alle Kurse sind Einzelprogramme erhältlich.

Kurse und Veranstaltungen Haus Gutenberg

Jeden Donnerstag, 18.00 bis 18.45 Uhr

Friedens-Meditation

Der völkerrechtswidrige Krieg von Russland gegen die Ukraine macht hilflos. Wir begegnen unserer Ohnmacht mit Schweigen, Singen, Beten.

Freitag, 3. November 2023, 19.00 Uhr,

Vortrag: Vorstellungen über den Tod mit Maria Regli

Wie kommt es, dass wir uns den Tod als kalt und bedrohend vorstellen? Warum nicht als liebevolle Tödin, die uns mit offenen Armen empfängt? In einem historischen Rückblick, ausgehend von Jenseitsvorstellungen der Antike, decken wir auf, wie es zu den immer noch kulturell vorherrschenden, meist christlichen Vorstellungen über den Tod gekommen ist. Und wir fragen, welche anderen Modelle denn genauso Gültigkeit haben könnten, z. B. der Zugang über die feministische Theologie, den Weg der Schöpfungsspiritualität und jenen des «Lebenskompass».

Kosten: 20 Franken

Hinweise: Wir bitten um Anmeldung.

Bei Buchung zusammen mit dem Retreat «Vorstellungen über den Tod» am folgenden Tag Beitrag für den Vortrag 10 Franken.

Samstag, 4. November 2023, 9.00 bis 17.00 Uhr **Retreat: Vorstellungen über den Tod mit Maria Regli**

Warum erschrecken wir meist vor dem Tod? Gehört er nicht zum Leben? Wie kommt es, dass wir uns den Tod als kalt und bedrohend vorstellen? Warum nicht als liebevolle Tödin, die uns mit offenen Armen empfängt? Nach einer kurzen Zusammenfassung des Vortrags vom Vorabend, für alle, die nicht teilnehmen konnten, nehmen wir uns Zeit für eine persönliche Auseinandersetzung: Wie stelle ich mir das Jenseits vor? Wie prägt meine Grundhaltung zum Sterben mein Leben heute? Wie kann ich unter Einbezug des Sterbens lebendiger werden?

Nach einer gemeinsamen Annäherung an das Thema wirst du eingeführt in die Methode des «Natur- bzw. Schwellengangs», du begibst dich anschliessend für circa zwei Stunden nach draussen und kehrst mit neuen Erfahrungen in den gemeinsamen Raum zurück. Den Tag beschliessen wir mit einem gemeinsamen Ritual.

Ort: Haus Gutenberg, Balzers

Kosten: 180 Franken, inkl. vegetarischem Mittagessen

Hinweise: Bei gleichzeitiger Buchung mit Abendvortrag vom 3. November beides zusammen 190 Franken, Übernachtung im Haus Gutenberg möglich Wir bitten um Anmeldung bis 23. Oktober.

Mittwoch, 8. November 2023, 7.20 bis 18.35 Uhr Haus der Religionen mit Bruno Fluder



Diese Exkursion findet im Rahmen der Woche der Religionen statt, welche in der Schweiz jeweils in der ersten Novemberwoche an vielen Orten begangen wird. Im Haus der Religionen in Bern praktizieren acht Religionsgemeinschaften das Zusammenleben unter einem Dach und den Dialog mit der Öffentlichkeit. Ihr Ziel ist mehr als nur das friedliche Nebeneinander. Als Labor des Zusammenlebens laden sie alle Interessierten – auch Menschen, die sich selbst nicht religiös verorten – ein, über die Grenzen von Religionen, Sprachen und Kulturen hinweg den Dialog auszuprobieren und zu pflegen.

Programm: Führung durch die verschiedenen religiösen Räume, Austausch mit Playern des interreligiösen Dialogs in Bern

Ort: Bahnhof, Sargans

Kosten 110 Franken inkl. Mittagessen, Mitglieder des Runden Tisches der Religionen: 50 Franken

Hinweise: Wir bitten um Anmeldung bis 1. November. Bitte vermerken, ob Halbtax oder GA für Kollektivticket, wird zusätzlich verrechnet.

Weitere Informationen und Anmeldungen

Haus Gutenberg, Balzers Telefon +423 388 11 33 gutenberg@haus-gutenberg.li www.haus-gutenberg.li







Brot & Rosen

Gottesdienste bis Dezember 2023

Alle Gottesdienste finden in der Kapelle des Klosters St. Elisabeth in Schaan statt.

Sonntag, 15. Oktober 11.00 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionfeier am 3. Sonntag

Sonntag, 5. November 11.00 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionfeier am 1. Sonntag

Mittwoch, 8. November 19.30 Uhr Taizé-Gebet

Sonntag, 19. November 11.00 Uhr Jugendwortgottesdienst mit Kommunionfeier am 3. Sonntag

Sonntag, 3. Dezember 11.00 Uhr Gottesdienst am 1. Sonntag 9.30 Uhr Matinee – siehe Veranstaltungshinweis

Sonntag, 3. Dezember 17.30 Uhr Nikolausfeier für Kinder

Mittwoch, 13. Dezember 19.00 Uhr Versöhnungswortgottesdienst

Sonntag, 17. Dezember 11.00 Uhr Familienwortgottesdienst mit Kommunionfeier am 3. Sonntag

Sonntag, 24. Dezember 16.00 Uhr Christmette mit Kommunionfeier für Familien

Herzliche Einladung auch an allen anderen Sonntagen zum Gottesdienst um 11.00 Uhr in der Kapelle des Klosters St. Elisabeth.

Das Wort zum Sonntag auf Radio Liechtenstein

Beiträge des Radio-Teams «Wort zum Sonntag» bis Dezember 2023:

15. Oktober	Pfarrerin Beate Drafehn
22. Oktober	Bruno Fluder
29. Oktober	Pfarrer Jörg Drafehn
5. November	Josef Biedermann
12. November	Ingrid Gappisch
19. November	Stefan Hirschlehner
26. November	Renate Gebele
3. Dezember	Hansandres Egli
10. Dezember	Ute Hammermann
17. Dezember	Pfarrer Johannes Jung
24. Dezember	Pfarrerin Beate Drafehn
31. Dezember	Bruno Fluder

Die Ausstrahlung erfolgt jeweils am Sonntagmorgen um 10.10 Uhr.

Neu wird das «Wort zum Sonntag» von Radio Liechtenstein zum Nachhören im Internet zur Verfügung gestellt. Bei radio.li auf das Menue «Nachhören» klicken.

Vereinstermine

Mittwoch, 6. Dezember 2023, 6.30 Uhr Rorate-Wortgottesdienst in der Kapelle des Bildungshauses Gutenberg in Balzers Gestaltet von Bruno Fluder sowie dem Verein für eine

offene Kirche mit anschliessendem Frühstück.